



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Kultur und Bildung

2011/2067(INI)

14.7.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten
(2011/2067(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Katarína Neved'alová

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass die Investition in die allgemeine und die berufliche Bildung sowie die Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 zur Verbesserung des Bildungsniveaus durch Reduzierung der Schulabbrecherquoten auf 10 % oder weniger und Steigerung der Quoten für Hochschul- oder gleichwertige Bildungsabschlüsse auf mindestens 40 % sind;
2. bedauert die unverhältnismäßig hohe Arbeitslosenrate unter jungen Menschen in der EU; stellt fest, dass sich die Jugendarbeitslosigkeit nachteilig auf den sozialen Zusammenhalt, die Gerechtigkeit sowie das Wachstum auswirkt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit auf, um sich vorrangig der Umsetzung aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen zur Bewältigung dieser Krise zu widmen;
3. betont, dass es sowohl für die geistige und gesellschaftliche Selbstverwirklichung des Individuums als auch für den Erwerb der für eine berufliche Integration erforderlichen Fertigkeiten von wesentlicher Bedeutung ist, einen gleichen und universellen Zugang zu hochwertiger öffentlicher Bildung und zum lebenslangen Lernen sicherzustellen;
4. betont, wie wichtig zum Erreichen dieser Ziele integrierte Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswege sind, die auf den Erwerb beruflicher Qualifikationen oder einen Studienabschluss ausgerichtet sind, und unterstreicht, dass es Initiativen zur Erwachsenenbildung sowie zum nachträglichen Erwerb von Grundfertigkeiten bedarf; fordert die Mitgliedstaaten auf, für die gering ausgebildeten und qualifizierten und somit schwächsten Bürger Beratungsdienste vor Ort zu schaffen und zu verbreiten, in denen potenziell Interessierten nützliche Informationen über Bildungsmöglichkeiten sowie die individuelle Kompetenzbilanz zur Verfügung gestellt werden;
5. erkennt den wichtigen Beitrag an, den die Berufsbildung zur Entfaltung des Potenzials einer großen Zahl junger Menschen, aber auch zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 leisten kann und muss;
6. ist der Auffassung, dass die in der Mitteilung der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen einer verstärkten politischen Koordinierung bedürfen; fordert die Mitgliedstaaten und insbesondere deren zuständige Ministerien daher auf, sich stärker an den Bemühungen zu beteiligen, Qualifikationsbedarf frühzeitig zu erkennen, und schlägt dafür einen Zeithorizont von mindestens zehn Jahren vor; ist der festen Überzeugung, dass für die Gestaltung von Programmen für die allgemeine und berufliche Bildung eine gut funktionierende Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Sozialpartnern und Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, unter Einsatz spezifischer Mechanismen zur Ermittlung der Erfordernisse des Arbeitsmarktes, notwendig ist; bekräftigt, dass diesbezüglich für die Bürger der Zugang zu aussagekräftigen Informationen sichergestellt werden muss; fordert die Mitgliedstaaten auf, bereichsübergreifende IKT-Kompetenzen, künstlerische Fähigkeiten, Mobilität,

demokratische Beteiligung und Multikulturalismus in ihre Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens aufzunehmen; betont im Hinblick darauf, dass die mittels des informellen und nicht formalen Lernens erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten anerkannt und gewürdigt werden müssen;

7. fordert daher, dass Instrumente wie die im Rahmen der Sozialpartnerschaft durchgeführten branchenspezifischen Untersuchungen über den Bedarf an Profilen und Berufsbildern in angemessener Weise unterstützt werden;
8. weist darauf hin, dass die Arbeitskräfte in der EU besser qualifiziert sein müssen, um zum technologischen Wandel und zu den neuen Methoden der Arbeitsorganisation beitragen und sich darauf einstellen zu können; fordert die Mitgliedstaaten auf, stärker in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu investieren, den Bedarf an Kompetenzen vorauszuberechnen, Angebot und Nachfrage auszugleichen und Berufsberatung anzubieten;
9. begrüßt die Einrichtung des Europäischen Monitors für offene Stellen und erkennt an, dass die Entwicklung von Online-Tools für die berufliche Mobilität wie „EU-Kompetenzpanorama“, die transparente Informationen über Stellenangebote liefern, Arbeitnehmer zukünftig dabei unterstützen könnte, sich zu orientieren und die richtige Mischung an Qualifikationen, z. B. in Informations- und Kommunikationstechnologien und in Sprachen, zu erlangen, um ihre Berufsaussichten und ihre Anpassungsfähigkeit zu verbessern; ist der festen Überzeugung, dass eine entsprechende Vorausplanung einen Zeitraum von zehn Jahren umfassen sollte;
10. vertritt die Ansicht, dass die Pflege engerer Verbindungen zwischen Bildungswesen und Wirtschaft dazu beitragen könnte, dass aktuell gefragte Fähigkeiten und Qualifikationen genau ermittelt und als Folge dessen junge Menschen leichter in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten;
11. weist darauf hin, dass Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen in der regionalen Wirtschaft von Mitgliedstaaten eine zentrale Rolle spielen und dass es sich dabei um einzigartige Orte handelt, an denen Innovation, Bildung und Forschung aufeinandertreffen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen können; betont, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Fakultäten innerhalb der Universitäten, anderen Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen, Regionen, Regierungen, Akteuren der Zivilgesellschaft, insbesondere den Sozialpartnern, sowie der Wirtschaft von grundlegender Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas ist; erkennt in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Förderung des Dialogs zwischen Hochschule und Wirtschaft an;
12. unterstreicht, dass die Internationalisierung der Bildung von sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung ist, und fordert daher die Kommission nachdrücklich auf, die internationale Freizügigkeit der Forscher, Studenten, Wissenschaftler und Dozenten in der EU und über ihre Grenzen hinaus zu fördern;
13. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass Bürger und Bürgerinnen mit hohem Bildungsniveau eine Beschäftigung annehmen, für die sie überqualifiziert sind, oder auf geringwertigen Arbeitsplätzen arbeiten, was zum Verlust qualifizierter Arbeitskräfte

(Brain Waste) in der EU führt;

14. unterstreicht die Notwendigkeit, die Handwerkstradition sowie die damit zusammenhängenden Fertigkeiten zu erhalten und Strategien für Handwerksunternehmen zu entwickeln, um die kulturelle Identität des Handwerks zu bewahren; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, wie wichtig es ist, duale Systeme der Berufsbildung und die Mobilität junger Handwerker und von Frauen zu unterstützen; ist der Auffassung, dass die Förderung von Praktika zur Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt eine wünschenswerte aktive Politik ist, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die erforderlichen Maßnahmen dafür zu ergreifen; betont die Bedeutung der Geisteswissenschaften als Bereich zur Erforschung der Vergangenheit und besseren Wahrung der kulturellen Identitäten;
15. ist der Auffassung, dass Maßnahmen für die Einrichtung eines Systems informeller Bildung am Arbeitsplatz ergriffen werden sollten, etwa eines Lehrstellensystems, unter anderem im Bereich traditioneller Handwerke und Berufe, um den Erwerb neuer Kompetenzen und den Zugang zu Arbeitsplätzen zu erleichtern und die Diversifizierung des Arbeitsmarkts zu fördern;
16. betont die Notwendigkeit, den Stellenwert und die Attraktivität von Berufen und Arbeitsplätzen zu erhöhen, für die auf dem Arbeitsmarkt ein Mangel an Arbeitskräften besteht;
17. fordert die Kommission auf, das Programm Leonardo da Vinci, das Teilnehmer dabei unterstützt, neue Fertigkeiten, Wissen und Qualifikationen zu erlangen, und das die Berufsbildung attraktiver macht, stärker ins Blickfeld zu rücken und die dafür vorgesehene finanzielle Unterstützung zu erhöhen; verweist zudem auf die besondere Bedeutung der Aus- und Fortbildung am Arbeitsplatz und fordert die Unterstützung einzelstaatlicher Initiativen, die diese Form der beruflichen Weiterentwicklung stärker ins Blickfeld rücken;
18. stellt fest, dass die Mittel des Unterprogramms „Erasmus“ zu annähernd 100 % verwendet werden; verweist auf gut dokumentierte Daten, wonach „Erasmus“ das Studium im Ausland erheblich erleichtert und den Studierenden den Erwerb vielfältiger Kompetenzen ermöglicht, was wiederum ihre spätere Beschäftigungsfähigkeit in beträchtlichem Maße erhöht und erheblich zur Wettbewerbsfähigkeit Europas beiträgt;
19. weist darauf hin, dass das Beherrschen von Fremdsprachen als für alle EU-Bürger wichtig und darüber hinaus auf dem Arbeitsmarkt als nützliche Qualifikation angesehen wird; steht dieser Bildungsvoraussetzung daher positiv gegenüber und unterstützt den Fremdsprachenerwerb und den Ausbau von Sprachunterricht, insbesondere im Bereich der Weiterbildung, einschließlich des Erwerbs kommunikativer Fähigkeiten in weltweit weniger verbreiteten und verwendeten Sprachen;
20. ist der Ansicht, dass das Potenzial von Migranten aus Drittländern nicht gezielt genug eingesetzt wird, um dem Bedarf des Arbeitsmarkts gerecht zu werden;
21. ist der Auffassung, dass die nichtakademische höhere technische Bildung ein Schlüsselbereich ist, wenn es darum geht, den Erwerb von Fertigkeiten, den Bedarf von

Unternehmen und die Ziele des Wirtschaftswachstums und der Produktivität miteinander in Einklang zu bringen;

22. erkennt an, dass Hochschulen und Ausbildungseinrichtungen die nötigen Voraussetzungen erfüllen, um Studierende auf die Arbeitswelt vorzubereiten: so können z. B. KMU, die nicht über Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen verfügen, Nutzen aus den Forschungsressourcen und dem Fachwissen der Universitäten ziehen und im Gegenzug Studenten hochwertige Praktika und Ausbildungsplätze zur Optimierung ihrer Bildungserfahrung sowie zu einer beträchtlichen Steigerung ihrer Beschäftigungsmöglichkeiten bieten; fordert daher eine Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, Ausbildungseinrichtungen und KMU, um es Studenten zu ermöglichen, unternehmerische Fähigkeiten zu erwerben und weiterzuentwickeln; weist auf die Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft bei der Bereitstellung angemessener Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen hin;
23. fordert den Austausch von Erfahrungen sowie die Erläuterung und Verbreitung bewährter Verfahren im Bereich der Förderung der Erwerbsfähigkeit sowie einer den gegenwärtigen Erfordernissen des Arbeitsmarkts entsprechenden Bildung;
24. unterstreicht die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens, wie den beständigen Ausbau von Fertigkeiten und Wissen im Laufe des ganzen Lebens, sowie die Förderung der sozialen Eingliederung, der persönlichen Entwicklung und einer aktiven Bürgerschaft;
25. fordert eine stärkere Unterstützung und Anerkennung der formalen und nicht formalen Bildung als wesentliche Bestandteile des lebensbegleitenden Lernens;
26. betont die Bedeutung grüner Arbeitsplätze als neues Berufsfeld auf dem gegenwärtigen weltweiten Markt, mit Blick auf die Wahrung und Wiederherstellung der Umweltqualität;
27. fordert die Mitgliedstaaten auf, beständig und entschlossen am Abbau der verwaltungstechnischen und rechtlichen Hindernisse für die Mobilität der Studierenden und Arbeitnehmer sowie an der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen und Befähigungsnachweisen zu arbeiten;
28. fordert nachdrücklich Maßnahmen zur uneingeschränkten Integration benachteiligter Gruppen in den Beschäftigungsprozess einschließlich der Ermittlung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen, die oftmals über einzigartige und herausragende Fähigkeiten verfügen;
29. hebt die anhaltende Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts in bestimmten Berufsfeldern und Positionen hervor und fordert, mit der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen aufzuräumen sowie bei bestimmten Berufen existierende geschlechtsspezifische Stereotype zu beseitigen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	14.7.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 23 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdi Cristiano Allam, Zoltán Bagó, Lothar Bisky, Piotr Borys, Jean-Marie Cavada, Silvia Costa, Santiago Fisas Aixela, Mary Honeyball, Petra Kammerevert, Morten Løkkegaard, Emma McClarkin, Marek Henryk Migalski, Katarína Neveďalová, Doris Pack, Chrysoula Paliadeli, Marie-Thérèse Sanchez-Schmid, Marco Scurria, Hannu Takkula, László Tóké, Helga Trüpel, Milan Zver
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Heinz K. Becker, Ivo Belet, Nadja Hirsch, Seán Kelly, Iosif Matula, Georgios Papanikolaou
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Sergio Gaetano Cofferati, Olle Schmidt